



## Interkommunale Arbeitsgemeinschaft »Städtekrantz Berlin-Brandenburg«

# »Starke Städte = Starkes Brandenburg«

### Gemeinsame Erklärung

### der Mittelstädte im weiteren Metropolenraum des Landes Brandenburg zum Leitbildprozess

#### PRÄAMBEL

Die sieben Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft »Städtekrantz Berlin-Brandenburg« haben unter dem Arbeitstitel »**StädtekrantzPLUS**« den Schulterschluss zu den weiteren sechs Mittelstädten [mit jeweils mehr als 20.000 Einwohnern] im weiteren Metropolenraum hergestellt, um ihre gemeinsamen spezifischen Standpunkte und Forderungen in den Dialog zum Leitbildprozess einzubringen. Dabei verstehen sich diese 13 Städte im berlinfernen Raum in besonderer Weise – auch im Unterschied zu Mittelstädten im Berliner Umland - als Träger der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs. Der Erfolg einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wird daran zu messen sein, ob die Städte als Ankerstädte der Landesentwicklung gestärkt aus ihr hervorgehen. Mit Blick auf den vom Ministerium des Innern und für Kommunales [MIK] vorgelegten Leitbildentwurf und in Auswertung der Erfahrungen aus den bisherigen Leitbildkonferenzen wird generell festgestellt:

1. Die Durchführung einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wird durch die Städte seit Langem unterstützt.
2. Dem Ministerium des Innern und für Kommunales ist es auf den Leitbildkonferenzen bisher nicht überzeugend gelungen, die Zielstellung und Begründung für das Reformvorhaben nachvollziehbar darzustellen.
3. Die vom Landtag mit Beschluss-Nr. 6/247-B eingeforderten Aussagen zu einer umfassenden Funktionalreform unter Benennung der zu übertragenden Aufgaben und des Ausgleichs für finanzielle Mehrbelastungen liegen bis heute nicht belastbar vor.
4. Die raumstrukturellen Besonderheiten der brandenburgischen Städte und ihre administrativen Stärken als Träger der Entwicklung im berlinfernen Raum und Wachstumsmotor in der Fläche unseres Landes wurden im Leitbildentwurf nicht berücksichtigt.
5. Der vom MIK vorgelegte »Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019« erfüllt in keiner Weise die Erwartungen der Städte. Er ist in vorliegender Fassung völlig unausgewogen und ungeeignet, den angestrebten Dialogprozess ergebnisorientiert und erfolgreich durchzuführen. Die inhaltliche und administrative Gestaltung einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform wird als ausgesprochen komplexe und anspruchsvolle Aufgabe angesehen, die nur in enger Kooperation von Land und Kommunen erfolgreich bewältigt werden kann.
6. Der mit der Leitbildkonferenz am 31. August 2015 in Brandenburg an der Havel gestartete Dialogprozess wird dem Anspruch eines ergebnisoffenen Dialogs nicht gerecht. Die unzureichenden fachlichen Grundlagen und das gewählte Format der Veranstaltungen belasten den beabsichtigten offenen Bürgerdialog.

Die im »StädtekrantzPLUS« vereinten Städte regen daher an, ...

- A. ... den zeitlichen Druck aus dem Verfahren herauszunehmen und den Zielhorizont 2020 für ein Wirksamwerden neuer Verwaltungsstrukturen zugunsten der Qualität des Reformprozesses aufzugeben, die für einen erfolgreichen Reformprozess erforderlichen empirischen Grundlagen zu erarbeiten, einem Reifeprozess Zeit zu geben und ...



- B. ... die Anstrengungen zunächst darauf zu konzentrieren, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den größeren Städten des Landes Konsens zu den Anforderungen und Eckpfeilern der vom Landtag aufgegebenen Funktionalreform herzustellen. Dabei sind insbesondere die Städte in ihrer Funktion als Entwicklungsträger in der Fläche unseres Landes durch die Übertragung von Aufgaben und die Sicherstellung ihrer Finanzierung (Konnexität) zu stärken. Die Landesregierung wird hierzu aufgefordert, die zu übertragenden Aufgaben und die Absicherung ihrer dauerhaften Finanzierung vor der Diskussion über neue Gebietszuschnitte detailliert vorzustellen.
- C. Diese sind dann in der Folge in einem tatsächlichen Dialogprozess so weiter zu qualifizieren, dass eine tragfähige und zukunftsorientierte Vorstellung der künftigen Entwicklung unseres Landes und damit verbunden klar definierte Reformziele erkennbar werden.

### POSITIONIERUNG ZU GRUNDSÄTZEN DER REFORM

Konkret müssen hierbei aus Sicht der im »StädtkranzPLUS« vereinten Städte zwingend folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

1. Eine Reform der Landes- und Kommunalverwaltungen ist nur auf der Grundlage einer umfassenden Funktionalreform sinnvoll und möglich.

*Der vorliegende Leitbildentwurf wird dem diesbezüglichen Beschluss des Landtags wie auch den Erkenntnissen der Enquete-Kommission "Kommunal- und Landesverwaltung - bürgernah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020" nicht gerecht. Er enthält nur fragmentarische bzw. keine substantiellen Aussagen zu einer Reform der Landesverwaltung [sog. Funktionalreform I] und de facto keine Aussagen zu einer Funktionalreform auf der Ebene der kreisangehörigen Städte [sog. Funktionalreform II]. Hier ist konkret darzustellen, welche Funktionen und Aufgaben perspektivisch welchen Verwaltungsebenen zugeordnet werden, welche Prämissen dem zu Grunde gelegt werden und wie deren dauerhafte Finanzierung abgesichert werden soll.*

2. Effiziente Verwaltungsstrukturen lassen sich nicht durch eine isolierte Betrachtung von kommunalen Gebietsstrukturen erreichen. Sie erfordern eine wirkliche Verwaltungsstrukturreform auf allen Ebenen des Landes. Isolierte Überlegungen zu räumlichen Zuschnitten machen derzeit den zweiten Schritt vor dem ersten.

*Die Effizienz von Verwaltungsstrukturen kann nicht allein an perspektivischen Einwohnerzahlen oder Flächendaten orientiert werden. Dies wird der Komplexität, Unterschiedlichkeit und Vielfalt von räumlichen Verflechtungsbeziehungen wie auch räumlichen Funktionen und Aufgaben keinesfalls gerecht.*

3. Eine Verwaltungsstrukturreform darf nie außer Acht lassen, dass kommunale Selbstverwaltung auch ein grundgesetzlich abgesicherter Bestandteil der demokratischen Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes ist. Nach dem Subsidiaritätsprinzip ist sie daher in erster Linie auf eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den Städten und Gemeinden auszurichten. Dies bedeutet, dass neben dem Erhalt der kreisfreien Städte auch eine Stärkung der großen kreisangehörigen Städte durch Übertragung weiterer/zusätzlicher Funktionen und Aufgaben vorzunehmen ist, wobei das Konnexitätsprinzip konsequent beachtet werden muss.

*Die Zuordnung und Wahrnehmung von Funktionen und Aufgaben durch Verwaltungsstrukturen muss zum einen möglichst bürgernah und zum anderen so organisiert sein, dass sie gewachsene Identitäten und traditionelle Raumbezüge berücksichtigt. Nur so können für demokratische Mitwirkung wichtige Voraussetzungen wie „Heimatgefühl“, Identifikation und Bindung von Bürgerinnen und Bürgern an ihre Region, Städte und Gemeinden bewahrt und erzeugt werden.*



- 4.** Kreisgebiets- und Gemeindegebiets-Reformen müssen „zusammen gedacht“ werden.  
*Isolierte Überlegungen zu einem Neuzuschnitt von Kreisgebietsgrenzen machen ohne Überlegungen zu den Funktionen von Gemeinden und deren Strukturierung wenig Sinn. Die diesbezüglichen Aussagen im vorliegenden Leitbildentwurf sind wenig belastbar und verunsichern die Bürgerinnen und Bürger.*
- 5.** Der Prozess einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform muss zwingend mit der Landesentwicklungsplanung und vor allem mit einer Neureglung des Finanzausgleichs verzahnt werden.  
*Das Zentrale-Orte-System, die Funktionen und Aufgaben zentraler Orte, die Organisation von Daseinsvorsorge werden in der Landesentwicklungsplanung geregelt. Eine Abkopplung vom Prozess der geplanten Funktional- und Verwaltungsstrukturreform ist nicht möglich. Gleichzeitig ist bei einer Funktionalreform zwingend das Konnexitätsprinzip zu beachten. Dies bedeutet, dass der kommunale Finanzausgleich im Abgleich mit der Förderpolitik der Ressorts neu zu regeln ist. Der vorliegende Leitbildentwurf lässt diese fachliche Verzahnung leider unberücksichtigt.*
- 6.** Die Sicherung gleichwertiger Arbeits- und Lebensbedingungen und der kommunale Lastenausgleich sind verfassungsgemäße Aufgaben der Landesregierung, was u. a. auch im Bundesraumordnungsgesetz und im Landesplanungsvertrag ihren Niederschlag findet. Sie können nicht – u.a. im Zuge einer Kreisgebietsreform nach dem Sektoralprinzip – weitgehend den Landkreisen übertragen werden.  
*Der vorliegende Leitbildentwurf enthält nur spärliche Aussagen zur Übertragung von einigen wenigen Aufgaben von der Landes- auf die kommunale Ebene und erweckt den Eindruck, dass die weitere Organisation der Aufgabenverteilung und –wahrnehmung innerhalb der kommunalen Familie zwischen Landkreis und Kommunen eigenständig zu regeln ist. Damit entzieht sich das Land seiner verfassungsgemäßen Verantwortung und lässt die kommunale Familie mit dieser Verfassungsaufgabe alleine zurück.*
- 7.** Funktional- und Verwaltungsstrukturreform sind so zu gestalten, dass Stabilität und Kontinuität der bisherigen Wirtschaftsentwicklung erhalten und ein nachhaltiges Wachstum ermöglicht wird.  
*Der Leitbildentwurf lässt den Aspekt der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsentwicklung völlig außer Betracht. Dabei ist gerade dies das wichtigste Fundament der Landesentwicklung. Folglich bleiben auch die Zusammenhänge zwischen der Stärke von Wirtschaftsstandorten bzw. –räumen und demografischer Entwicklung unberücksichtigt. Eine enge Einbindung der Regionalen Wachstumskerne [RWK] in den Prozess der Erarbeitung eines Entwurfes und ergebnisoffen Diskussion zur künftigen Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg ist deshalb unabdingbar und muss im ange laufen Prozess eingearbeitet werden.*
- 8.** Der Politikgrundsatz »Stärken stärken« hat sich aus Sicht der Städte bewährt und muss zwingend beibehalten werden.  
*Die absehbar rückläufige Entwicklung öffentlicher Haushalte geht einher mit zunehmenden demografisch bedingten Herausforderungen, mit auseinanderdriftenden Entwicklungstrends in den Teilräumen des Landes und einer zunehmenden Komplexität in der Bewältigung der Auswirkungen globaler Entwicklungen [Stichworte: Energiewende, Klimawandel, Zuwanderung als Chance nutzen und gestalten, steigende Sozialausgaben, Sicherung des Fachkräftebedarfs usw.]. Mehr denn je bedarf es einer konzentrierten Unterstützung der Entwicklung dort, wo die größten Effekte bzw. Wirkungen – auch für die Regionen - erzielt werden können. Ein Beispiel hierfür ist die ressortübergreifende Unterstützung Regionaler Wachstumskerne.*
- 9.** »Stärken stärken« heißt »Städte stärken«.  
*Aus der Sicht der im »StädteKranzPLUS« vereinten Städte bedeutet dies vor allem Folgendes: Die Städte müssen als Träger der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs gestärkt*



*aus der Funktional- und Gebietsreform hervorgehen. Dies gilt in besonderer Weise für die Mittelstädte im berlinfernen Raum, deren räumliche und inhaltliche Funktionen und Aufgaben sich von Städten vergleichbarer Größe im Berliner Umland z. T. deutlich unterscheiden.*

*Die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger im berlinfernen Raum unseres Landes wird ganz wesentlich durch die Mittelstädte bestimmt. Demografische Untersuchungen belegen, dass die Städte Brandenburgs im Landesmaßstab weiterhin Ballungsräume bleiben werden. Sie bieten die Infrastruktur für Wirtschaftsunternehmen, attraktive Arbeitsplätze, eine gute Gesundheitsversorgung, leistungsstarke Bildungseinrichtungen und attraktive kulturelle Angebote. Die Einzugsbereiche reichen z. T. weit über die Grenzen der heutigen Mittelbereiche hinaus. Ihre Stärke und urbane Qualität sind Voraussetzungen dafür, dass die sie umgebenden Kleinstädte und Dörfer auch künftig eine Entwicklungsperspektive haben. Als „kleine Metropolen“ haben sie in den Regionen eine Bedeutung, die Berlin für die Städte im Berliner Umland und das gesamte Land Brandenburg hat. Es gibt deshalb auch keinen Grund, die Kreisfreiheit in Frage zu stellen und damit die Kompetenzen der Oberzentren im berlinfernen Raum einzuschränken.*

- 10.** Die Funktional- und Verwaltungsstrukturreform ist ergebnisoffen in einem wirklichen Dialogprozess unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, der Mittelstädte als den Trägern der Entwicklung im ländlich geprägten Raum Brandenburgs und einer breiten Öffentlichkeit durchzuführen.

*Die im »StädteKranzPLUS« vereinten Städte bieten an, den Dialogprozess aktiv mitzugestalten. Derzeit ist ein entsprechendes Arbeitsgremium damit befasst, die Positionen und Vorschläge der Städte - zu generellen Anforderungen an den Reformprozess und mit Blick auf die Ausgestaltung der sog. Funktionalreform II - inhaltlich weiter zu konkretisieren. Die Städte planen hierzu u. a. auch einen Austausch mit dem Innenminister, der für den 17. November 2015 in Frankfurt (Oder) geplant ist.*

Potsdam, 11. September 2015

Zu den im »**StädteKranzPLUS**« vereinten Städten gehören:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Eberswalde
- Eisenhüttenstadt
- Frankfurt (Oder)
- Fürstenwalde/Spree
- Jüterbog
- Luckenwalde
- Neuruppin
- Rathenow
- Schwedt/Oder
- Senftenberg
- Spremberg